

## Potenzialanalyse Wind

ERNEUERBAR KOMM! zeigt, welches Potenzial für Windenergie in der Fläche einer Gemeinde steckt, und zwar weitgehend unabhängig von

- politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen,
- planungsrechtlichen Vorgaben,
- finanzieller Förderung (z.B. Einspeisevergütung laut EEG).

Das Ergebnis der flächenbezogenen Potenzialanalyse stellt eine objektive und transparente Grundlage für politische Entscheidungen und Abwägungsprozesse dar.

Die Flächenberechnung erfolgt auf der Basis von amtlichen Geobasisdaten:

Die Auswahl der Ausschlussflächen und Mindestabstände erfolgte in Abstimmung mit dem

- Beschluss der Regionalversammlung Südhessen vom 27.04.2012 über die Aufstellung eines sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien sowie
- dem Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 nach dem Beschluss der Hessischen Landesregierung vom 18.06.2012.

<b>Ausschlussflächen</b>	<b>Mindestabstand</b>
Vorranggebiet Siedlung (Bestand und Planung)	1.000m
Vorranggebiet Industrie- und Gewerbe (Bestand und Planung)	
Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen	300m
Bundesfernstraßen, regional bedeutsame Straßen, 4-streifig (Bestand und Planung)	150m
Bahnlinsen im Fernverkehr (Bestand und Planung)	150m
Sonstige Straßen, 2-streifig (Bestand und Planung)	100m
Sonstige Bahnlinsen (Regionalbahn, Güterverkehrsstrecke)	100m
Öffentliche Wasserstraßen	100m
Hochspannungsleitungen (Bestand und Planung)	100m
Flächen für den Flugverkehr (inkl. Bauschutzbereiche)	
Still- und Fließgewässer	
Naturschutzgebiete	
Bann- und Schutzwald	
Wasserschutzgebiete (Zone I)	
Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten	
Vorranggebiet Bund	

Die Abstandskriterien werden auch für Siedlungsflächen in angrenzenden Kommunen angewendet (für Siedlungsflächen gemäß Regionalplan Rhein-Neckar, Kartenblatt Ost, Entwurf zur Anhörung gemäß §10 (1) LPIG Rheinland-Pfalz, Stand März 2012).

Flächen mit Windgeschwindigkeiten ab 5,75 m/s in 140m Höhe gelten als bevorzugte Potenzialflächen. Für diese Flächen werden Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von 3 MW und 2.000 Volllaststunden im Jahr angenommen. Benötigte Abstandfläche in einem Windpark: 18 ha.

In zweiter Priorität werden die Bereiche ab 5,5 m/s in 140m Höhe berücksichtigt, welche außerdem in 100m Höhe mindestens 5,25 m/s aufweisen. Für diese Flächen werden Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von 2 MW und 1.650 Volllaststunden im Jahr angenommen. Benötigte Abstandfläche in einem Windpark: 12 ha.

Der Flächenumfang einer Potenzialfläche soll die Errichtung von mindestens 3 Windenergieanlagen im räumlichen Zusammenhang ermöglichen.

Die Berechnung erfolgt mit den im Dezember 2011 vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) veröffentlichten Windgeschwindigkeitsdaten des TÜV Süd.